

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 822  
des Abgeordneten Christoph Schulze  
SPD-Fraktion  
Drucksache 5/1984

### Neue Flugrouten BBI

Wortlaut der Kleinen Anfrage 822 vom 14.09.2010

Am 6. September 2010 stellte die Deutsche Flugsicherung DFS in der Fluglärmkommission einen ersten Entwurf über die An- und Abflugrouten des neuen Großflughafens BBI, der am 12. Juni 2012 in Betrieb gehen soll, vor. Diese Abflugrouten haben relativ wenig mit den Grundannahmen, die zum Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 führten, zu tun. Die Annahmen des Planfeststellungsbeschlusses führten zu den, aufgrund der Leq-Berechnungen zu den Einzelschallereignissen und Dauer-Maximalschallpegeln zur Festsetzung der Tag- und Nachtschutzgebiete. Im Planfeststellungsbeschluss wurden ca. 180 Mio. € für die Schallschutzmaßnahmen als notwendige Investitionen zum Schutz der Bürger vorgesehen. Die neuen Flugrouten basieren angeblich auf einer EU-Richtlinie, die ein 15-Grad-Abkurven sofort nach dem Start vorschreibt (Anlage zur Kleinen Anfrage: Karte DFL-Flugrouten, Quelle: Berliner Morgenpost). Diese neuen Flugrouten führen vermutlich zu völlig veränderten Lärmemissionen, sodass davon auszugehen ist, dass Anwohner, die bisher nicht im Tag-Nacht-Schutzbereich lagen, mit Überflugereignissen ganztägig zu rechnen haben. Damit sind die bisherigen Tag-Nacht-Schutzgebiete quasi Makulatur. Im Planfeststellungsbeschluss, Ziffer 10.8.1.8.5, ist bereits i.V.m. Ziffer 5.1.9 ein Hintertürchen oder eine Öffnungsklausel eingebaut. Der Eröffnungstermin soll laut Aussagen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in der 36. Kalenderwoche 2010 der 12. Juni 2012 sein. Ab diesem Tage werden geschätzt 220.000 An- und Abflüge über Schönefeld realisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger im entsprechenden Bereich - nördliches Mahlow, südliches Blankenfelde, Dahlewitz, Rangsdorf, Groß- und Klein Kienitz - werden nunmehr NEU vom Fluglärm Betroffene sein. Man fragt sich natürlich nun, wer wann wie feststellt, welches konkrete Anrecht auf Schallschutz die neu Betroffenen haben und wie sichergestellt wird, dass sie bis zum Eröffnungstermin BBI ihren Schallschutz erhalten haben. Man stellt sich die Frage, wie bei dieser Ausweitung des Schallschutzes der bisher in Rede stehende Betrag von 180 Mio. € reichen soll. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann gibt es die EU-Richtlinie zum 15-Grad-Abkurven nach dem Start? Wo kann man sie nachlesen?

Datum des Eingangs: 18.10.2010 / Ausgegeben: 25.10.2010

2. Warum ist diese EU-Richtlinie beim Planfeststellungsbeschluss bzw. beim Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 16.3.2006 nicht berücksichtigt und beachtet worden?
3. Seit wann wusste die Landesregierung bzw. die Planfeststellungsbehörde von dieser EU-Richtlinie?
4. Wie groß wird die Zahl der Flugbewegungen zu Beginn des Betriebs BBI in SXF nach Einschätzung der Landesregierung (oberste Luftfahrtbehörde) am Standort BBI sein?
5. Wie teilt sich der Verkehr nach Ost- oder Westwindlage in Prozent auf?
6. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 6.700 WE in Blankenfelde-Mahlow?
7. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 0 WE in Rangsdorf?
8. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 260 WE in Großbeeren?
9. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 230 WE in Ludwigsfelde?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Haltbarkeit der Festsetzung der Tag-Nacht-Schutzgebiete ein bzw. mit welchen Ausweitungen der Tag-Nacht-Schutzgebiete rechnet die Landesregierung?
11. Wird es Veränderungen bei der Festsetzung der Tag-Nacht-Schutzgebiete geben? Wenn ja, mit welchen Veränderungen rechnet die Landesregierung?
12. Wie viele Grundstücke/Haushalte/Wohneinheiten sollen nach Kenntnis der Landesregierung die Außenwohnbereichsentschädigung auf der Basis des alten Planfeststellungsbeschlusses und des Planergänzungsbeschlusses von 4.000 € erhalten?
13. Mit welcher Ausweitung der Anzahl der Betroffenen und der Entschädigungszahlungen für die Außenwohnbereichsentschädigung rechnet die Landesregierung?
14. Welche Planungen und Überlegungen werden angestellt, um die Bürgerinnen und Bürger, die „NEU“-Betroffene sind, zu involvieren und von ihren Rechten auf Schallschutz und Entschädigungszahlungen in Kenntnis zu setzen?
15. Wie werden die Bürgermeister der Umlandgemeinden, die in der so genannten Schutzgemeinschaft organisiert sind, informiert und bei der Problemlösung involviert?
16. Geht die Landesregierung davon aus, dass die 180 Mio. € im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Mittel für Schallschutzinvestitionen und Entschädigungsleistungen ausreichen werden?
17. Wenn nein, woher soll das Geld kommen? Aus dem Landeshaushalt?

18. Ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass Schönefeld ein geeigneter Standort für einen Großflughafen in der Region Berlin-Brandenburg ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann gibt es die EU-Richtlinie zum 15-Grad-Abkurven nach dem Start? Wo kann man sie nachlesen?

Zu Frage 1: Die jetzt von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) angeführte Richtlinie für gleichzeitige Abflüge im Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln (IFR) auf parallelen Startbahnen stammt nicht von der EU, sondern ist eine Regelung der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO (Manual on Simultaneous Operations on Parallel or Near-Parallel Instrument Runways (SOIR) First Edition - 2004, Doc 9643) aus dem Jahr 2004. Sie kann über die ICAO bezogen werden.

Frage 2: Warum ist diese EU-Richtlinie beim Planfeststellungsbeschluss bzw. beim Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 16.3.2006 nicht berücksichtigt und beachtet worden?

Zu Frage 2: Adressat der Richtlinie sind diejenigen Stellen, die für die Planung und Festlegung der IFR-Flugverfahren zuständig sind, nicht die Landesluftfahrtbehörde. An- und Abflüge im IFR-Flugbetrieb werden in einem gesonderten Verfahren außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach Vorarbeiten der DFS durch Rechtsverordnung des BAF festgelegt, vgl. § 27 a Abs. 2 S. 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO). Von daher war sie im Planfeststellungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

Frage 3: Seit wann wusste die Landesregierung bzw. die Planfeststellungsbehörde von dieser EU-Richtlinie?

Zu Frage 3: Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführte Richtlinie war der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt.

Frage 4: Wie groß wird die Zahl der Flugbewegungen zu Beginn des Betriebs BBI in SXF nach Einschätzung der Landesregierung (oberste Luftfahrtbehörde) am Standort BBI sein?

Zu Frage 4: Für das Eröffnungsjahr 2012 rechnet die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) mit einem Aufkommen im gewerblichen Luftverkehr von 140.000 Flugbewegungen für den Zeitraum Juni bis Dezember 2012 am Flughafen BBI, das entspricht rechnerisch ca. 670 Flugbewegungen pro Tag.

Frage 5: Wie teilt sich der Verkehr nach Ost- oder Westwindlage in Prozent auf?

Zu Frage 5: Der Verkehr teilt sich durchschnittlich über einen längeren Zeitraum gesehen je nach Windrichtung zu 65 % Westbetrieb und zu 35 % Ostbetrieb auf.

Frage 6: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 6.700 WE in Blankenfelde-Mahlow?

Frage 7: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 0 WE in Rangsdorf?

Frage 8: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 260 WE in Großbeeren?

Frage 9: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123, Drs. 5/459 hat die Landesregierung Auskunft über die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Schallschutz und die Ausweitung durch den Planergänzungsbeschluss gegeben. Wie ändert sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten von derzeit 230 WE in Ludwigsfelde?

Zu Frage 6 bis 9: Die DFS hat der zuständigen Kommission nach § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG), der sogenannten Fluglärmkommission, am 6. September 2010 den derzeitigen Stand der Planungen für An- und Abflugverfahren im IFR-Flugbetrieb vorgestellt. Es handelt sich um den zweiten Entwurf einer Grobplanung. Bis zur formellen Inkraftsetzung der neuen IFR-Flugverfahren erfolgt ein umfangreicher Abstimmungs- und Abwägungsprozess unter Einbeziehung der Fluglärmkommission. Abschließende Aussagen zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Anspruchsberechtigten sind aus diesem Grunde derzeit nicht möglich. Die Änderung der Zahl der Anspruchsberechtigten ist daher derzeit noch nicht bekannt. Unabhängig davon gilt der Grundsatz, dass die Lärmgrenzwerte der Planfeststellung für die Gewährung von Schallschutz oder Entschädigung im Flughafenumfeld allgemein gelten und nicht an die Ausweisung von Schutzgebieten gebunden sind. Die Flughafenanoher haben also einen Rechtsanspruch falls die Lärmgrenzwerte überschritten werden, unabhängig davon, ob sie in einem ausgewiesenen Schutzgebiet wohnen oder nicht.

Frage 10: Wie schätzt die Landesregierung die Haltbarkeit der Festsetzung der Tag-Nacht-Schutzgebiete ein bzw. mit welchen Ausweitungen der Tag-Nacht-Schutzgebiete rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 10: Der Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 regelt unter Abschnitt A II 5.1.9 (siehe Seite 110) die Neuausweisung der Gebiete bei Veränderungen der Eingangsdaten der Berechnungen. Insofern ist aber eine nachhaltige Regelung des Lärmschutzes gegeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6 bis 9 verwiesen.

Frage 11: Wird es Veränderungen bei der Festsetzung der Tag-Nacht-Schutzgebiete geben? Wenn ja, mit welchen Veränderungen rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 11: Vgl. Antworten zu Fragen 6 bis 9.

Frage 12: Wie viele Grundstücke/Haushalte/Wohneinheiten sollen nach Kenntnis der Landesregierung die Außenwohnbereichsentschädigung auf der Basis des alten Planfeststellungsbeschlusses und des Planergänzungsbeschlusses von 4.000 € erhalten?

Zu Frage 12: Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin Schönefeld“ vom 13.08.2004 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 in der Fassung der 17. Planände-

zung vom 25. Januar 2010 sind ca. 10.000 Außenwohnbereiche/Haushalte zu entschädigen. Die Pauschalen sind im Planfeststellungsbeschluss sowie Planergänzungsbeschluss festgesetzt und betragen von 4.000 € für ein Einfamilienhaus bis 50 Cent pro m<sup>2</sup> für einen Kleingarten.

Frage 13: Mit welcher Ausweitung der Anzahl der Betroffenen und der Entschädigungszahlungen für die Außenwohnbereichsentschädigung rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 13: Vgl. Antworten zu Fragen 6 bis 9.

Frage 14: Welche Planungen und Überlegungen werden angestellt, um die Bürgerinnen und Bürger, die „NEU“-Betroffene sind, zu involvieren und von ihren Rechten auf Schallschutz und Entschädigungszahlungen in Kenntnis zu setzen?

Zu Frage 14: Die DFS hat zugesagt, die Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG), die sogenannte Fluglärmkommission, bei allen Planungen der Flugverfahren zu beteiligen. Neben den bereits in der Fluglärmkommission vertretenen, wird den Städten Teltow, Königs Wusterhausen und Erkner sowie den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Rangsdorf und Zeuthen angeboten, Vertreter in die Fluglärmkommission zu entsenden. Darüber hinaus drängt die Landesregierung auf weitergehende Informationen auch gegenüber den Betroffenen, wie den Bürgerinitiativen, um ein möglichst transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Frage 15: Wie werden die Bürgermeister der Umlandgemeinden, die in der so genannten Schutzgemeinschaft organisiert sind, informiert und bei der Problemlösung involviert?

Zu Frage 15: Die Bürgermeister der Umlandgemeinden waren bereits zu zwei Informationsveranstaltungen (06.09. und 27.09.2010) zu den DFS-Planungen der IFR-Flugverfahren eingeladen. Weiterhin wurden die Mitglieder der Fluglärmkommission im Rahmen dieser Veranstaltungen ebenfalls informiert.

Frage 16: Geht die Landesregierung davon aus, dass die 180 Mio. € im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Mittel für Schallschutzinvestitionen und Entschädigungsleistungen ausreichen werden?

Zu Frage 16: Der Planfeststellungsbeschluss selber legt keine Höchstsumme für Schallschutzinvestitionen und Entschädigungsleistungen fest. Nach Auskunft der FBS stehen der Flughafengesellschaft derzeit 140 Mio. € für die auferlegten Schallschutz- und Entschädigungsmaßnahmen zur Verfügung. Da Aussagen zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Anspruchsberechtigten derzeit nicht möglich sind, kann diese Frage erst nach konkreter Festlegung der endgültigen Flugrouten und anschließender Neuberechnung der Geräuschbelastung beurteilt werden.

Frage 17: Wenn nein, woher soll das Geld kommen? Aus dem Landeshaushalt?

Zu Frage 17: Vgl. Antwort zu Frage 16.

Frage 18: Ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass Schönefeld ein geeigneter Standort für einen Großflughafen in der Region Berlin-Brandenburg ist?

Zu Frage 18: Ja.